

1961	Ausgegeben zu Bonn am 3. Oktober 1961	Nr. 80
------	---------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
2. 10. 61	Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz .....	1789
28. 9. 61	Verordnung über die Erfassung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben und über die Auskunftspflicht .....	1795
28. 9. 61	Verordnung zur Änderung des § 3 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes .....	1798
	Hinweis auf Verkündungen im Bundesanzeiger .....	1799

**Verordnung**  
**über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**  
**Vom 2. Oktober 1961**

Auf Grund des § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 665) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1

**Durchführung der Untersuchungen**

(1) Der Arzt, der einen Jugendlichen nach § 45 oder 48 des Gesetzes untersucht, hat unter Berücksichtigung der Vorgeschichte des Jugendlichen auf Grund eingehender Untersuchung zu beurteilen, ob dessen Gesundheit durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet wird und ob eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 45 Abs. 3 des Gesetzes und besondere der Gesundheit dienende Maßnahmen nötig sind.

(2) Als Tag der Untersuchung (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes) gilt der Tag der abschließenden Beurteilung.

§ 2

**Untersuchungsberechtigungsschein**

Die Kosten einer Untersuchung werden vom Land (§ 50 des Gesetzes) nur erstattet, wenn der Arzt der Kostenforderung einen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle ausgegebenen Untersuchungsberechtigungsschein beifügt.

§ 3

**Untersuchungsbogen**

(1) Für die Aufzeichnung der Untersuchungsergebnisse hat der Arzt einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 1 zu verwenden.

(2) Von dem Untersuchungsbogen hat der Arzt ein Zweitstück herzustellen und als solches zu kennzeichnen. In den Fällen des § 51 Abs. 1 des Gesetzes darf er an Stelle des Untersuchungsbogens das Zweitstück aushändigen.

(3) Der Arzt hat den Untersuchungsbogen und das Zweitstück zehn Jahre lang aufzubewahren.

§ 4

**Ergänzungsuntersuchung**

Kann der Arzt den Gesundheits- und Entwicklungsstand des Jugendlichen nur beurteilen, wenn das Ergebnis einer Ergänzungsuntersuchung durch einen anderen Arzt oder einen Zahnarzt vorliegt, so hat er die Ergänzungsuntersuchung zu veranlassen und ihre Notwendigkeit im Untersuchungsbogen zu begründen.

§ 5

**Mitteilung an die Eltern**

Für die Mitteilung an die Eltern oder den Vormund (§ 46 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes) hat der Arzt einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 2 zu verwenden.

§ 6

**Bescheinigung für den Arbeitgeber**

Für die für den Arbeitgeber bestimmte Bescheinigung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes) hat der Arzt einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 3 zu verwenden.

§ 7

**Geltung in Berlin**

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 74 des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch im Land Berlin.

§ 8

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 in Kraft.

Bonn, den 2. Oktober 1961

Der Bundesminister  
für Arbeit und Sozialordnung  
Blank

Anlage 1  
(zu § 3)

Name und Anschrift des Arztes  
(Stempel)

Untersuchungsbogen

zum Untersuchungsberechtigungsschein Nr. ....

gemäß Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz  
vom 2. Oktober 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1789) \*)

Name ..... Vorname ..... männlich  weiblich

geb. am ..... in .....

Anschrift .....

wohnt bei Eltern  Pflegeeltern  Lehrherrn  im Heim  sonstige Unterkunft .....

Name und Anschrift der Eltern — des Vormundes .....

Name und Anschrift des Arbeitgebers .....

Vorausgegangene Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG):

Name und Anschrift des Arztes ..... Zeitpunkt der Untersuchung .....

I. Familienvorgeschichte

a) Zahl der lebenden Geschwister .....

b) Mutter außerhalb erwerbstätig nein  ja

c) In der Familie (Eltern, Großeltern, Geschwister) sind folgende Krankheiten aufgetreten:

II. Eigene Vorgeschichte

a) Schulbildung: Abgang aus Volksschule  Mittelschule  höherer Schule  Hilfsschule

Sonderschule für ..... aus Schulklasse .....

Gewünschter Beruf: .....

b) Angeborene Schäden .....

c) Frühere Krankheiten

Scharlach	<input type="checkbox"/>	rheumatisches Fieber	<input type="checkbox"/>	Gelbsucht	<input type="checkbox"/>	Augenkrankh.	<input type="checkbox"/>
Diphtherie	<input type="checkbox"/>	häufige Bronchitiden	<input type="checkbox"/>	Magen-Darmkrankh.	<input type="checkbox"/>	Obrenkrankh.	<input type="checkbox"/>
Tbc	<input type="checkbox"/>	Asthma	<input type="checkbox"/>	Skelettkrankh.	<input type="checkbox"/>	Krampfanfälle	<input type="checkbox"/>
häufige Anginen	<input type="checkbox"/>	Diabetes	<input type="checkbox"/>	Hautkrankh.	<input type="checkbox"/>	Sonstige:	.....

d) Operationen .....

e) Unfälle .....

Unfallfolgen .....

f) Jetzige Beschwerden nein  ja  Welche? .....

In ärztlicher Behandlung nein  ja  Wo? .....

g) Vorgenommene Rö.-Untersuchung der Brustorgane nein  ja  Wann? .....

Wo? .....

In Tbc-Fürsorge nein  ja  Wo? .....

h) Neigung zu Schwindelanfällen  Kollaps  Kopfschmerzen  Übelkeit

i) Linkshänder  Sprachfehler  Schlafstörungen  Bettnässer

III. Arbeitsvorgeschichte (auszufüllen bei jeder Nachuntersuchung)

a) Wurden bereits berufliche Arbeiten ausgeübt? nein  ja  Welche (mit Zeitangabe)? .....

b) Sind bei der Ausübung vorstehender Arbeiten Beschwerden aufgetreten? nein  ja

Welche (mit Angabe der betreffenden Arbeit oder Tätigkeit)? .....

\*) Bitte vor der Untersuchung das „Merkblatt für die ärztliche Untersuchung Jugendlicher nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz“, herausgegeben vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, durchlesen.  
Untersuchungsbogen mit Maschine oder Blockschrift ausfüllen. Zutreffendes unterstreichen oder im Kästchen ankreuzen.

Name und Anschrift des Arztes  
(Stempel)

Lfd. Nr.	IV. Befund		Erläuterung d. Befundes, Zusätzliches u. Ergebnis der Ergänzungsuntersuchung																														
01	Kräftezustand	robust <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> herabgesetzt <input type="checkbox"/>																															
02	Ernährungszustand	übermäßig <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> herabgesetzt <input type="checkbox"/>																															
03	Metrische Angaben	Größe ..... cm Gewicht m. halber Kleidung ..... kg Brustumfang ..... / ..... cm																															
04	Muskulatur	kräftig <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schwach <input type="checkbox"/>																															
05	Haut	unauffällig <input type="checkbox"/> Akne <input type="checkbox"/> Ekzem <input type="checkbox"/> behindernde Narben <input type="checkbox"/>																															
06	Vergrößerte Lymphknoten	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
07	Sehfähigkeit	normal <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> re./li. Brillenträger nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
08	Farbtüchtigkeit	normal <input type="checkbox"/> gestört <input type="checkbox"/>																															
09	Hörfähigkeit	normal <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> re./li.																															
10	Nasenatmung	frei <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/>																															
11	Gebiß	sanierungsbedürftig nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Zahnfleischveränderungen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
12	Tonsillen	normal <input type="checkbox"/> verändert <input type="checkbox"/>																															
13	Mißbildung Mund, Rachen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
14	Schilddrüse	normal <input type="checkbox"/> verändert <input type="checkbox"/>																															
15	Lungen (auskultatorisch und perkutorisch)	normal <input type="checkbox"/> krankhaft <input type="checkbox"/>																															
16	Herz (auskultatorisch und perkutorisch)	normal <input type="checkbox"/> krankhaft <input type="checkbox"/> Puls p. Min. ....																															
17	Bauchorgane (palpatorisch)	normal <input type="checkbox"/> krankhaft <input type="checkbox"/>																															
18	Eingeweidebruch	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
19	Brustkorb	normal <input type="checkbox"/> deformiert <input type="checkbox"/>																															
20	Wirbelsäule Deformierung Schmerzhaftigkeit Bewegungseinschränkung	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> HWS <input type="checkbox"/> BWS <input type="checkbox"/> LWS <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> HWS <input type="checkbox"/> BWS <input type="checkbox"/> LWS <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> HWS <input type="checkbox"/> BWS <input type="checkbox"/> LWS <input type="checkbox"/>																															
21	Gang	unauffällig <input type="checkbox"/> auffällig <input type="checkbox"/>																															
22	Haltung	straff <input type="checkbox"/> gelockert <input type="checkbox"/> schlaff <input type="checkbox"/>																															
23	Gliedmaßen Deformierung Schmerzhaftigkeit Bewegungseinschränkg. Amputation grobe Kraft eingeschränkt	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>Arm re. li.</th> <th>Hand re. li.</th> <th>Bein re. li.</th> <th>Fuß re. li.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>nein</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>nein</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>nein</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>nein</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>ja <input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>			Arm re. li.	Hand re. li.	Bein re. li.	Fuß re. li.	nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Arm re. li.	Hand re. li.	Bein re. li.	Fuß re. li.																												
nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
nein	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
24	Krampfadern	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
25	Auffällige neurologische und psychiatrische Krankheitssymptome	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
26	Gesteigerte veg. Labilität	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>																															
27	Urinbefund	normal <input type="checkbox"/> E pos. <input type="checkbox"/> Z pos. <input type="checkbox"/> Ubg vermehrt <input type="checkbox"/>																															
28	Sonstige wichtige Befunde	..... .....																															

Name ..... Vorname ..... geb. am .....

**V. Entwicklungsstand**

- a) Menarche — noch nicht — mit ..... Jahren  
Regelstörungen    nein     ja  Welche? .....
- b) Entwicklungsstand: altersentsprechend     verfrüht     verspätet

**VI. Ergänzungsuntersuchung**

Ist eine besondere Ergänzungsuntersuchung zur Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes notwendig?  
nein     ja  Warum? .....

Untersuchung veranlaßt am ..... durch .....

**VII. Beurteilung**

- a) Bestehen Entwicklungsmängel, Schäden oder Krankheiten?  
nein     ja  Welche? .....
- b) Ist ärztliche Behandlung empfohlen? nein     ja   
Warum? .....
- Ist zahnärztliche Behandlung empfohlen? nein     ja   
Andere Ratschläge .....
- c) Ist eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 45 Abs. 3 JArbSchG notwendig? nein     ja   
Zeitpunkt .....  
Warum? .....
- d) Ist eine nachteilige Auswirkung der bisherigen Arbeiten auf Gesundheit und Entwicklung festzustellen? (auszufüllen bei Nachuntersuchung) nein     ja  Welche? .....
- e) Wird die Gesundheit durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet? nein     ja   
Durch folgende Arbeiten (Zutreffendes unterstreichen):
  1. Körperlich schwere — und mittelschwere Arbeiten — auch wenn nur gelegentlich vorkommend
  2. Arbeiten, die ständig oder überwiegend im Stehen — Gehen — Sitzen — Bücken — Hocken — Knien ausgeführt werden
  3. Arbeiten, die Heben, Tragen oder Bewegen von schweren Lasten ohne mechanische Hilfsmittel erfordern — auch wenn nur gelegentlich vorkommend
  4. Arbeiten, die besondere Anforderungen an das Festhalten und Greifen stellen — bei denen Drücken — Pressen — Stoßen — Schlagen — Drehen — mit der Hand notwendig ist
  5. Arbeiten, die Schwindelfreiheit erfordern — Arbeiten mit Absturzgefahr
  6. Arbeiten unter ständiger oder überwiegender Einwirkung von Kälte — Hitze — starken Temperaturschwankungen — Feuchtigkeit — Nässe — Witterungseinflüssen
  7. Arbeiten unter besonderer Einwirkung von Lärm — Erschütterungen
  8. Arbeiten mit besonderer Belastung der Haut — der Schleimhäute
  9. Arbeiten, die besonders die Augen belasten — die Farbtüchtigkeit erfordern
  10. Arbeiten mit erheblicher nervöser Belastung, nämlich .....
  11. Durch sonstige Arbeiten: .....

....., den .....  
(Tag der abschließenden Beurteilung)

.....  
(Unterschrift des Arztes)

(Stempel)

Anlage 2  
(zu § 5)

.....  
Name und Anschrift des Arztes  
(Stempel)

**Ärztliche Mitteilung**  
**an die Eltern oder den Vormund**

gemäß § 46 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 665)

An

....., den .....

Ihr Kind — Mündel \*) ..... wurde am ..... von mir  
(Name, Vorname)  
untersucht — nachuntersucht \*). Das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung ist: .....

.....  
.....  
.....

\*\*) Ich empfehle, daß der / die Jugendliche möglichst bald einen Arzt — Zahnarzt \*) zur Behandlung aufsucht, weil  
.....

Andere Ratschläge: .....

\*\*) Auf Grund der Untersuchungsergebnisse halte ich die Gesundheit des / der Jugendlichen durch die Ausübung  
nachstehender Arbeiten für gefährdet: .....

Da der / die Jugendliche nach § 47 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt  
werden darf, empfehle ich, ihn / sie nicht einem Beruf zuzuführen — ihn / sie nicht in einer Tätigkeit zu belassen \*),  
bei dem / der diese Arbeiten verlangt werden.

\*\*) Eine Nachuntersuchung habe ich bis spätestens zum ..... angeordnet. Bitte sorgen Sie dafür,  
daß sich der / die Jugendliche bis zu diesem Termin nachuntersuchen läßt.

.....  
(Unterschrift des Arztes)

\*) Zutreffendes unterstreichen \*\*\*) Gegebenenfalls streichen.

**Anlage 3**  
(zu § 6)

**Für den Arbeitgeber bestimmt!**

.....  
Name und Anschrift des Arztes  
(Stempel)

**Ärztliche Bescheinigung**

gemäß § 46 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 665)

....., den .....

Name und Vorname des / der Jugendlichen ..... geb. am .....

Anschrift .....

Name und Anschrift der Eltern — des Vormundes \*) .....

Der/Die Jugendliche wurde am ..... von mir untersucht — nachuntersucht \*).

\*\*) Auf Grund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des / der Jugendlichen durch die Ausübung nachstehender  
Arbeiten für gefährdet: .....

.....

Nach § 47 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darf der/die Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt  
werden.

.....  
(Unterschrift des Arztes)

\*) Zutreffendes unterstreichen. \*\*) Gegebenenfalls streichen.



**Verordnung  
über die Erfassung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben  
und über die Auskunftspflicht**

Vom 28. September 1961

Auf Grund des § 49 Abs. 2 und 3 und des § 50 Abs. 1 Nr. 7 und 8 und Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung vom 14. Januar 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 29) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

Männer vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr können ohne Jahrgangsaufruf erfaßt werden, wenn sie in einem der in der Anlage aufgeführten Berufe ausgebildet sind, ihm angehören oder eine der dort genannten Tätigkeiten ausüben.

§ 2

(1) Alle natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts haben, soweit sie nicht einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, auf Verlangen dem Bundesminister für Verteidigung oder den Wehrrersatzbehörden alle Angaben, die für eine Erfassung nach

§ 1 erforderlich sind, fristgemäß und unentgeltlich zu machen.

(2) Die nach Absatz 1 auskunftsberechtigten Stellen haben über den Inhalt der erteilten Auskünfte an der Erfassung und Musterung nicht beteiligten Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 3

Der Bundesminister für Verteidigung und die Wehrrersatzbehörden wählen die für die Erfassung nach § 1 in Betracht kommenden Wehrpflichtigen aus und benennen sie den Erfassungsbehörden zur Erfassung.

§ 4

Die Erfassung wird in der Regel ohne öffentliche Bekanntmachung durch schriftliche Befragung durchgeführt (§ 15 Abs. 2 Satz 2 des Wehrpflichtgesetzes).

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 28. September 1961

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Verteidigung  
Strauß

Der Bundesminister des Innern  
Dr. Schröder

**Anlage**

(zu § 1)

**Bauberufe**

Maurer  
 Poliere (Hoch- und Tiefbau)  
 Bautischler  
 Zimmerleute  
 Betonierer  
 Pflasterer  
 Betonstraßenbauer  
 Sprengmeister  
 Brunnenbohrer  
 Brunnenbauer  
 Wasserbauwerker  
 Rohrleger im Tiefbau  
 Bohrmeister

**Metallerzeuger und Metallbearbeiter**

Dreher  
 Metallfräser  
 Schweißer (Elektro- und Autogen-)

**Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe**

Eisenschmiede  
 Huf- und Beschlagschmiede  
 Stahlschmiede  
 Werkzeugmacher  
 Maschinenschlosser  
 Stahlbauschlosser  
 Eisenschiffbauer  
 Flugzeugklempner  
 Blechkarosseriebauer  
 Kühlerklempner  
 Flugzeugmechaniker  
 Kraftfahrzeugmechaniker  
 Feinmechaniker  
 Optikmechaniker  
 Uhrmacher  
 Zahntechniker  
 Reparaturmechaniker  
 Röntgenmechaniker  
 Büchsenmacher  
 Maschinenbauer  
 Rohrlegemonteur  
 Netzmeister (Gas- und Wassernetz)  
 Rohrinstallateure  
 Feinblechner  
 Rohrnetzbauer  
 Rohrschweißer

**Elektriker**

Kraftfahrzeugelektriker  
 Flugzeugelektriker  
 Fernmeldemonteur  
 Fernmeldetechniker  
 Telegrafienbauhandwerker  
 Elektromaschinenbauer  
 Elektromechaniker  
 Radarmechaniker  
 Elektronikmechaniker  
 Rundfunkmechaniker  
 Fernsehmechaniker  
 Freileitungs- und Kabelmonteur  
 Hochspannungsmonteur  
 Schaltanlagenmonteur  
 Tonmechaniker

**Chemiewerker**

Mineralölverarbeiter  
 Vulkanisierer  
 Pyrotechniker  
 Feuerwerksarbeiter  
 Feuerwerkskörperhersteller

**Holzverarbeiter und zugehörige Berufe**

Holzkarosseriebauer  
 Holzschiffbauer

**Papierhersteller und -verarbeiter**

Buchbinder

**Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe**

Fotografen  
 Lichtpauser  
 Fotolaboranten  
 Lithografen  
 Buchdrucker  
 Offsetdrucker, Siebdrucker  
 Schriftsetzer  
 Reprotechniker

**Textilhersteller, Textilverarbeiter**

Takler

**Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter**

Bandagisten

**Nahrungs- und Genußmittelhersteller**

Bäcker  
 Metzger

**Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe**

Kraftfahrzeugingenieure  
 Schiffbauingenieure  
 Schiffsmaschinenbauingenieure  
 Maschineningenieure  
 Maschinenbauingenieure  
 Flugzeugingenieure  
 Elektroingenieure  
 Elektroniker, Elektronikingenieure  
 Radartechniker  
 Rundfunktechniker  
 Fernsehtechniker  
 Bauingenieure (Hoch- und Tiefbau)  
 Bautechniker (Hoch- und Tiefbau)  
 Straßenbauingenieure  
 Stahlbauingenieure  
 Vermessungsingenieure  
 Vermessungstechniker  
 Chemiker  
 Programmierer (Diplom-Mathematiker)  
 Geodäten  
 Tontechniker  
 Wasserwerksingenieure  
 Wasserbautechniker  
 Werkstoffingenieure  
 Werkstofftechniker  
 Toningenieure  
 Tonmeßtechniker  
 Maschinenbetriebsführer  
 Maschinenbetriebsleiter  
 Mineralöltechniker  
 chem.-techn. Assistenten



**Technische Sonderfachkräfte**

Programmierer (sofern nicht Diplom-Mathematiker)  
 Chemielaboranten  
 Technische Zeichner  
 Taucher  
 Filmtechniker  
 Filmvorführer

**Maschinenisten und zugehörige Berufe**

Schiffsmaschinenisten  
 Kranmaschinenisten  
 Baumaschinenführer  
 Baggerführer  
 Planierdraußenführer  
 Pumpenmeister

**Handelsberufe**

Reeder  
 Speditionskaufleute  
 Schiffsmakler  
 Befrachter

**Verkehrsberufe**

Kraftfahrer  
 Seeleute  
 Binnenschiffer  
 Flugzeugführer  
 Funker  
 Stauer

**Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe**

Lochkartenfachpersonal  
 (Kartenlocher, Lochkartenprüfer, -sortierer, -tabellierer)

Lageristen  
 Lohnbuchhalter  
 Statistiker (soweit nicht wissenschaftliche)

**Gesundheitsdienst-Berufe**

Ärzte  
 Zahnärzte  
 Apotheker  
 Krankenpfleger  
 Masseur, Masseuse und med. Bademeister  
 Krankengymnasten  
 Röntgenassistenten  
 med.-techn. Assistenten  
 Tierärzte  
 Beschäftigungstherapeuten

**Ubrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens**

Psychologen  
 Historiker  
 Schriftleiter  
 Bibliothekare  
 Archivare  
 Dokumentare  
 Statistiker  
 Geografen  
 Biologen  
 Meteorologen  
 Dolmetscher, Sprachmittler

**Künstlerische Berufe**

Grafische Zeichner

**Verordnung**  
**zur Änderung des § 3 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes**  
**Vom 28. September 1961**

Auf Grund des Artikels 2 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 23. Februar 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 128) wird verordnet:

Artikel 1

In § 3 Abs. 1 Abteilung C Buchstabe a des Tabaksteuergesetzes vom 6. Mai 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 169), zuletzt geändert durch das Zweite Verbrauchsteueränderungsgesetz vom 16. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1323), wird für die Zeit bis zum 30. Juni 1962 hinter dem Wort „mindestens“ die Zahl „25“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit Artikel 3 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 28. September 1961

Der Bundesminister der Finanzen  
Etzel

---

### Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr. vom	Tag des Inkraft- tretens
Zweite Anordnung über die Zuständigkeit zu versorgungsrechtlichen Entscheidungen im Geschäftsbereich der Bundesjustizverwaltung Vom 19. September 1961	187 28. 9. 61	1. 10. 61
Verordnung Nr. 22/61 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt Vom 20. September 1961	188 29. 9. 61	Inkrafttreten gemäß § 4

## Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III

Bisher erschienen:

- Folge 1:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 1. Lieferung  
30 Gerichtsverfassung und Berufsrecht der Rechtspflege — 300 Gerichtsverfassung — 301 Richter — 302 Entlastung der Gerichte, Rechtspfleger (44 Seiten; Einzelbezug 1,54 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 2:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 2. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 310 Zivilprozeß, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung — 311 Vergleich, Konkurs, Einzelgläubigeranfechtung (206 Seiten; Einzelbezug 7,21 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 3:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 3. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 312 Strafverfahren, Strafvollzug, Strafregister — 313 Haftentschädigungen, Gnadenrecht — 314 Aushlieferung und Durchführung. (112 Seiten; Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 4:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 4. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 315 Freiwillige Gerichtsbarkeit — 316 Verfahren bei Freiheitsentziehungen — 317 Verfahren in Landwirtschaftssachen — 318 Beurlaubung öffentlicher Urkunden (80 Seiten; Einzelbezug 2,80 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 5:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 6. Lieferung  
36 Kostenrecht — 360 Gerichtskostengesetz — 361 Kostenordnung — 362 Kosten der Gerichtsvollzieher — 363 Kosten im Bereich der Justizverwaltung — 364 Gebührenbefreiungen — 365 Justizbeitreibungsordnung — 366 Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Gerichten — 367 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen — 368 Gebührenordnung für Rechtsanwälte — 369 Gebühren und Auslagen von Rechtsbeiständen. (108 Seiten; Einzelbezug 3,71 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 6:** Sachgebiet 1 (Staats- und Verfassungsrecht) — Einzige Lieferung  
10 Verfassungsrecht — 11 Staatliche Organisation — 12 Verfassungsschutz — 13 Bundesgrenzschutz (256 Seiten; Einzelbezug 8,96 DM zuzüglich 0,50 DM Versandgebühren.)
- Folge 7:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 13. Lieferung  
23 Raumordnung, Bodenverteilung, Wohnungsbau, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Wohnraumbewirtschaftung, Kleingartenwesen, Grundstücksverkehrsrecht (außer land- und forstwirtschaftlichem Grundstücksverkehrsrecht) (196 Seiten; Einzelbezug 6,86 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 8:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 2. Lieferung  
20 Allgemeine innere Verwaltung — 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen — 2030 Beamte — 2031 Disziplinarrecht (164 Seiten; Einzelbezug 5,74 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 9:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 14. Lieferung  
24 Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte, politische Häftlinge und Vermißte (60 Seiten; Einzelbezug 2,10 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 10:** Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 4. Lieferung  
41 Handelsrecht — 410 Allgemeines Handelsrecht. (128 Seiten; Einzelbezug 4,48 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 11:** Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 9. Lieferung  
42 Gewerblicher Rechtsschutz — 420 Patentrecht — 421 Gebrauchsmusterrecht — 422 Recht der Arbeitnehmererfindungen — 423 Warenzeichenrecht — 424 Gemeinsame Rechtsvorschriften — 43 Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb — 44 Urheberrecht — 440 Urheberrechtliche Vorschriften — 441 Verlagsrecht — 442 Geschmacksmusterrecht — Anhang 01-42, 01-43, 01-44 Mehrseitige Verträge (220 Seiten; Einzelbezug 7,70 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 12:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 1. Lieferung  
20 Allgemeine innere Verwaltung — 200 Behördenaufbau — 201 Verwaltungsverfahren und -zwangsverfahren — 202 Verwaltungsgebühren (20 Seiten; Einzelbezug 0,70 DM zuzüglich 0,20 DM Versandgebühren.)
- Folge 13:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 5. Lieferung  
21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 210 Paß-, Ausweis- und Meldewesen — 211 Personenstandswesen. (40 Seiten; Einzelbezug 1,40 DM zuzüglich 0,20 DM Versandgebühren.)
- Folge 14:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 7. Lieferung  
21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 212 Gesundheitswesen — 2122 Ärzte und sonstige Heilberufe — 2123 Zahnärzte und Dentisten — 2124 Hebammen und Heilhilfsberufe (112 Seiten; Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 15:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 5. Lieferung  
32—35 Gerichte für besondere Sachgebiete. (80 Seiten; Einzelbezug 2,80 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 16:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 10. Lieferung  
21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 213 Bauwesen — 214 Sachleistungsrecht, Enteignungsrecht — 215 Ziviler Bevölkerungsschutz. (68 Seiten; Einzelbezug 2,38 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 17:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 6. Lieferung  
21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 212 Gesundheitswesen — 2120 Organisation des Gesundheitswesens — 2121 Apotheken- und Arzneimittelwesen, Gifte. (160 Seiten; Einzelbezug 5,60 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 18:** Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 10. Lieferung  
45 Strafrecht — 450 Strafgesetzbuch und zugehörige Gesetze — 451 Jugendgerichtsgesetz — 452 Wehrstrafrecht — 453 Einzelne strafrechtliche Nebengesetze — 454 Recht der Ordnungswidrigkeiten. (120 Seiten; Einzelbezug 4,20 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 19:** Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 5. Lieferung  
41 Handelsrecht — 411 Börsenrecht — 4110 Börsenvorschriften — 4111 Zulassung zum Börsenhandel — 4112 Feststellung des Börsenpreises — 4113 Abwicklung von Börsengeschäften — 4114 Zulassung zum Börsenterminhandel — 4115 Einzelzulassungen zum Börsenterminhandel (40 Seiten; Einzelbezug 1,40 DM zuzüglich 0,20 DM Versandgebühren.)
- Folge 20:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 8. Lieferung  
21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 212 Gesundheitswesen — 2125 Lebens- und Genußmittel, Bedarfsgenstände (148 Seiten; Einzelbezug 5,18 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 21:** Sachgebiet 9 (Post- und Fernmeldewesen, Verkehrswesen, Bundeswasserstraßen) — 12. Lieferung  
95 Schifffahrt — 951 Seeschifffahrt — 9510 Verwaltung und allgemeine Ordnung der Seeschifffahrt — 9511 Verkehrsordnung. (164 Seiten; Einzelbezug 5,74 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 22:** Sachgebiet 9 (Post- und Fernmeldewesen, Verkehrswesen, Bundeswasserstraßen) — 13. Lieferung  
95 Schifffahrt — 951 Seeschifffahrt — 9512 Schiffsicherheit. (236 Seiten; Einzelbezug 8,26 DM zuzüglich 0,60 DM Versandgebühren.)
- Folge 23:** Sachgebiet 9 (Post- und Fernmeldewesen, Verkehrswesen, Bundeswasserstraßen) — 14. Lieferung  
95 Schifffahrt — 9513 Schiffsbesatzung — 9514 Flaggenrecht — 9515 Seelotswesen — 9516 Strandung — 9517 Schiffsvermessung — 9518 Beförderung von Frachtstücken — 9519 Nord-Ostsee-Kanal (190 Seiten; Einzelbezug 6,72 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 24:** Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 3. Lieferung  
20 Allgemeine innere Verwaltung — 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen — 2032 Besoldung, Reise- und Umzugskosten, Unterhaltszuschuß (91 Seiten; Einzelbezug 3,22 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)

Bestellungen sind zu richten an:

Sammlung des Bundesrechts  
Bundesgesetzblatt Teil III, Köln 1, Postfach

Die Sammlung kann im Abonnement nur für alle Sachgebiete bezogen werden. Der Preis beträgt 5 Pf pro geliefertes Blatt im Format DIN A 4 einschl Umschlag und Versandkosten. Eine Abonnementbestellung bei der Post ist nicht möglich. Rechnungserteilung erfolgt postnumerando durch den Verlag nach dem Umfang der gelieferten Hefte.

Hefte einzelner Sachgebiete können bezogen werden zum Preis von 7 Pf pro Blatt einschl Umschlag zuzüglich Versandkosten gegen Voreinsendung des entsprechenden Betrages auf Postcheckkonto Köln 1128 „Sammlung des Bundesrechts Bundesgesetzblatt Teil III“ oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung.